



~~Bl. 14813~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/118-I/6/94

14. September 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

6973/AB

Parlament
1017 Wien

1994-09-16
zu 7035/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7035/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strukturverbesserungsprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe-Verwaltung in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche gibt es bereits?
2. Welche sind für 1994 und 1995 geplant?
3. Welche Funktionen kommen diesen Strukturen in den einzelnen Ländern zu, mit welchen Terms of Reference sind/werden die jeweiligen Personen versehen?
4. Wie werden diese Strukturen verankert?
5. Wer sind die jeweiligen Auftraggeber, wer sind die jeweiligen Dienstgeber?
6. Wie ist/wird das Verhältnis dieser Personen zu den österreichischen Nichtregierungsorganisationen geregelt, die in diesen Ländern aktiv sind und teils selbst Koordinationspersonen im Einsatz haben oder deren Einsatz planen?
7. Wie ist/wird das Verhältnis dieser Personen zu den Partnerorganisationen österreichischer NROs in den Entwicklungsländern geregelt?
8. Welche budgetäre Vorsorge ist geplant, um den Auf- und Ausbau solcher Entwicklungszusammenarbeits-Strukturen in den Entwicklungsländern finanziell abzusichern?
9. Welche Kosten fallen für den Auf- und Ausbau solcher Strukturen 1994 an? Wie sind diese budgetiert?
a) für 1994
b) für 1995

- 2 -

10. Ist gewährleistet, daß diese Kosten nicht zu Lasten konkreter Programme und Projekte der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit gehen (werden)?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es bestehen zwei Regionalbüros in Managua und Kampala, die mit Beamten auf Planstellen des Bundeskanzleramts besetzt sind. Darüber hinaus existieren derzeit (Stand 1. August 1994) in Praia (Kap Verde), Dakar (Senegal) und Thimpu (Bhutan) technische Koordinationsbüros. Für 1994 und 1995 ist die Errichtung technischer Koordinationsbüros in Beira (Mosambik) und Ouagadougou (Burkina Faso) geplant. Zur Verstärkung bzw. fachlichen Beratung der beiden Regionalbüros wurden als Pilotprojekt über die ÖFSE drei Experten beigestellt.

Zu Frage 3:

Diesen Strukturen kommen Funktionen hinsichtlich der Kooperationsprogramme, Programmzyklus- und Programmentwicklung, länder-spezifischer Fachberatung, Begleitung der Projektdurchführung und Servicestelle für Projektträger zu.

Zu Frage 4:

Diese Strukturen werden durch bilaterale Abkommen bzw. Notenwechsel mit den jeweiligen Regierungen vereinbart.

Zu Frage 5:

Dienstgeber:

Managua, Kampala: Bundeskanzleramt

Praia, Dakar: adc

Thimpu: Austrovieh-Biomerx

- 3 -

Die technischen Experten für die Regionalbüros sind bei der ÖFSE angestellt. Auftraggeber ist in allen Fällen das Bundeskanzleramt, mit dem auch direkt kommuniziert wird.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das Verhältnis der Regionalbüros bzw. technischen Koordinationsbüros zu den österreichischen Nichtregierungsorganisationen und deren Vorort-Organisationen in den Entwicklungsländern soll derart strukturiert sein, daß durch intensive Kommunikation und fachlichen Dialog die Entstehung einander ergänzender Teilprogramme sowie eine gegenseitige Abstimmung von Maßnahmen gefördert wird. Dies wird bereits durch regelmäßige Koordinationstreffen, Fachveranstaltungen, gemeinsame Entwicklung, Arbeitsmethoden u.ä. praktiziert.

Zu Frage 8:

Die budgetäre Vorsorge für Auf- und Ausbau der Strukturen wird innerhalb der regulären finanzgesetzlichen Ansätze 1/10606 bzw. 1/10608 getroffen.

Zu Frage 9:

Die Kosten sind mit insgesamt ca. 9,2 Mio S jährlich budgetiert.

KAP VERDE (Praia)	1,4 Mio S jährlich
BHUTAN (Thimpu)	1,5 Mio S jährlich
SENEGAL (Dakar)	1,5 Mio S jährlich
Experten-Fachberatung,	
Regionalbüros	4,8 Mio S jährlich

Nicht eingerechnet sind dabei Erstausstattungen von Büros, die sich zwischen 500.000,-- S und 1 Mio S bewegen, teilweise jedoch schon vor einigen Jahren angefallen sind.

- 4 -

Für die vorgesehenen Büros in Beira (Mozambik) und Ouagadougou (Burkina Faso) wird ebenfalls ein jährlicher Betrag von etwa 1,5 bis 2 Mio S zu veranschlagen sein. Bei voller Besetzung von 5 Büros wird also einschließlich der Experten jährlich ein Gesamtbetrag von etwa 14 bis 15 Mio S vorzusehen sein.

Zu Frage 10:

Es kann nicht davon gesprochen werden, daß diese Kosten "zu Lasten" konkreter Programme und Projekte gehen. Sie sind vielmehr als begleitender Kostenteil zu sehen, der dazu beiträgt, die Qualität der Programme zu verbessern und den jeweiligen österreichischen Trägerorganisationen vor Ort fundierte Beratungsleistung und Hilfestellung anbieten zu können.

hauke